



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 27. August 2025

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026 – Thema nationale Litteringbussen; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur im Titel erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat befürwortet die geplante schweizweite Harmonisierung der Littering-Bussen. Auf die Stadt Bern wird die geplante Revision der Ordnungsbussenverordnung im Zusammenhang mit der Revision des USG und der VVEA kaum Auswirkungen haben. Schliesslich kennt der Kanton Bern bereits heute Ordnungsbussentatbestände im Bereich der Abfallbewirtschaftung. Die geltenden Tatbestände auf kantonaler Ebene sind je nach Grösse des Abfalls abgestuft und die Bussenbeträge betragen zwischen Fr. 80.00 und Fr. 300.00 und sind den geplanten Ordnungsbussenbeträgen auf nationaler Ebene daher sehr ähnlich und teilweise sogar übereinstimmend. Einzig der Tatbestand der Entsorgung von Abfällen aus Haushalten oder Betrieben in öffentlichen Abfallbehältern des Kantons Bern wird national nicht sinngemäss abgelöst. Hierbei handelt es sich nach Ansicht des Gemeinderats jedoch auch nicht um einen klassischen Littering-Tatbestand, da die Abfälle nicht «ausserhalb einer Sammlung» entsorgt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass dieser Bussentatbestand auf kantonaler Ebene bestehen bleibt. Dies spielt für die Stadt Bern aber insofern keine Rolle, da die öffentlichen Abfalleimer auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern ohnehin allesamt städtisch sind und daher die Entsorgung aus Haushalten oder Betrieben in öffentlichen Abfalleimern der Stadt Bern auch zukünftig nach der städtischen Abfallgesetzgebung angezeigt und gebüsst werden können.

Durch die bereits bestehenden kantonalen Littering-Bussentatbestände ist nicht zu erwarten, dass sich die Anzahl Littering-Fälle im Kanton Bern durch die nationale Regelung verändern wird. Auch bleiben die Organe zur Bussenverteilung sowie der Vollzug

selbst (z. B. die Häufigkeit der Patrouilleneinsätze) mit der Einführung der auf nationaler Ebene geregelten Ordnungsbussen unverändert.

Die Stadt Bern wird auch zu den anderen Änderungen der VVEA und VGV zu Handen des Bundesamts für Umwelt Stellung nehmen und hat Einsitz in die Arbeitsgruppe Vernehmlassung des Schweizerischen Verbands Kommunale Infrastruktur. Die obenstehenden Ausführungen werden in diese Stellungnahme und in diejenige der Arbeitsgruppe einfließen.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin